



Rat der
Europäischen Union

035189/EU XXV.GP
Eingelangt am 05/08/14

DE

12091/14

(OR. en)

PRESSE 421
PR CO 41

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3330. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, 22. Juli 2014

Präsidentin

Catherine Ashton

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 9442 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

12091/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Ukraine

Der Rat war entsetzt und zutiefst betrübt über den Abschuss des Flugs MH17 der Malaysian Airlines in Donezk und den tragischen Tod so vieler Unschuldiger. Die Minister legten eine Schweigeminute ein, um der Opfer zu gedenken.

Der Rat forderte die separatistischen Gruppen in dem Gebiet auf, für einen umfassenden, sofortigen, sicheren und geschützten Zugang zu dem Unglücksort zu sorgen, damit die Opfer identifiziert und die sterblichen Überreste der Umgekommenen geborgen werden können. Die EU unterstützt den Appell, eine umfassende, transparente und unabhängige internationale Untersuchung im Einklang mit den Leitlinien der internationalen Zivilluftfahrt durchzuführen. In diesem Zusammenhang forderte der Rat Russland nachdrücklich auf, aktiv von seinem Einfluss auf die illegal bewaffneten Gruppen Gebrauch zu machen.

Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton erklärte hierzu: "Diejenigen, die direkt oder indirekt für den Abschuss dieses Flugzeugs verantwortlich sind, müssen zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden."

Der Rat kam überein, die vom Europäischen Rat am 16. Juli vereinbarten Sanktionen beschleunigt vorzubereiten. Er einigte sich darauf, die restriktiven Maßnahmen auszuweiten und dabei insbesondere auf die Personen abzustellen, die die russischen Entscheidungsträger, die für die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind, unterstützen oder von diesen profitieren.

Ferner ersuchte der Rat die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst, die Vorarbeiten zu möglichen gezielten Maßnahmen abzuschließen und Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten, darunter in den Bereichen Zugang zu den Kapitalmärkten, Verteidigung, Güter mit doppeltem Verwendungszweck und sensible Technologien, einschließlich im Energiesektor.

Darüber hinaus richtete der Rat die Beratende Mission der EU für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine ein, die zu einer überarbeiteten Strategie für den zivilen Sicherheitssektor in der Ukraine Stellung nehmen soll.

Nahost-Friedensprozess

Die Minister führten eingehende Erörterungen über die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten.

Die Hohe Vertreterin Ashton erklärte hierzu: "Wir sind äußerst besorgt angesichts der anhaltenden Eskalation der Gewalt in Gaza und wir verurteilen den schwerwiegenden Verlust von Menschenleben." Der Rat forderte eine unverzügliche Einstellung der Feindseligkeiten auf der Grundlage einer Rückkehr zur Waffenstillstandsvereinbarung vom November 2012. Der Rat begrüßte in dieser Hinsicht die laufenden Bemühungen regionaler Partner, insbesondere Ägyptens, und begrüßte seine Bereitschaft, die notwendige Unterstützung zu leisten.

INHALT¹

TEILNEHMER 5

ERÖRTERTE PUNKTE

Ukraine.....	7
Nahost-Friedensprozess	9
Irak	12

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Zentralafrikanische Republik	13
– Region der Großen Seen.....	16
– Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	19
– EU-Liste der in terroristische Aktivitäten verwickelten Personen und Einrichtungen	19
– Restriktive Maßnahmen – Irak	20
– Restriktive Maßnahmen – Guinea-Bissau	20
– Restriktive Maßnahmen – Libyen	20
– Restriktive Maßnahmen – Syrien	20
– Bericht der Hohen Vertreterin über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.....	20
– EU-Aktionsplan für Pakistan.....	20
– Vorgehen der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen.....	20

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

- Beratende EU-Mission für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine 21
- EUCAP Sahel Niger 21
- EUCAP Nestor 21
- Europäisches Globales Satellitennavigationssystem 21
- Europäisches Sicherheits- und Verteidigungskolleg 22
- Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 22

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Bulgarien:

Kristian VIGENIN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Lubomir ZAORÁLEK

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Martin LIDEGAARD

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:

Frank-Walter STEINMEIER

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Charlie FLANAGAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Griechenland:

Evangelos VENIZELOS

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

José Manuel GARCÍA-MARGALLO MARFIL

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit

Frankreich:

Laurent FABIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:

Federica MOGHERINI

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:

Ioannis KASOULIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Linas A. LINKEVIČIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn:

Tibor NAVRACSICS

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Malta:

George VELLA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:

Frans TIMMERMANS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:

Sebastian KURZ

Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres

Polen:

Radosław SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Bruno MAÇÃES

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Titus CORLĂȚEAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Karl ERJAVEC

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

Philip HAMMOND

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen (Minister für auswärtige Angelegenheiten)

Kommission:

Štefan FÜLE

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Ukraine

Der Rat erörterte die jüngsten Entwicklungen in der Ukraine. Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1) Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entsetzt und zutiefst betrübt über den Abschuss des Flugs MH17 der Malaysian Airlines in Donezk (Ukraine) und den tragischen Tod so vieler Unschuldiger. Bürger aus vielen verschiedenen Staaten, auch aus der Europäischen Union, sind ums Leben gekommen. Wir möchten den Völkern und Regierungen aller betroffenen Nationen und insbesondere den Familien der Opfer unser tiefstes Mitgefühl übermitteln. Die EU begrüßt einhellig die Annahme der Resolution des VN-Sicherheitsrates vom 21. Juli 2014 und sieht ihrer vollständigen Umsetzung erwartungsvoll entgegen.
- 2) Die EU fordert die Separatistengruppen in dem Gebiet auf, für einen umfassenden, sofortigen, sicheren und geschützten Zugang zu dem Gelände und dem umliegenden Gebiet einschließlich eines funktionsfähigen Sicherheitskorridors zu sorgen, damit die Opfer identifiziert und die sterblichen Überreste sowie das Hab und Gut der bei dem Abschuss Umgekommenen geborgen und die Opfer auf rasche, professionelle und würdige Weise rückgeführt werden können. Die EU erwartet von allen in dem Gebiet, dass sie die Absturzstelle intakt lassen und davon absehen, Überreste, Wrackteile, Ausrüstungsgegenstände, Trümmer oder persönliches Habe zu vernichten, fortzubewegen oder durcheinanderzubringen.
- 3) Die EU unterstützt den Appell des VN-Sicherheitsrates und des Ständigen Rates der OSZE, eine umfassende, transparente und unabhängige internationale Untersuchung im Einklang mit den Leitlinien der internationalen Zivilluftfahrt und in Abstimmung mit der ICAO, auch unter Beteiligung technischer und forensischer Sachverständiger der ukrainischen, der malaysischen und der niederländischen Regierung sowie anderer technischer und forensischer Sachverständiger, durchzuführen. Alles relevante Material von der Absturzstelle sollte unverzüglich und ungehindert für die internationalen Untersuchungen bereitgestellt werden.
- 4) Die EU betont, dass diejenigen, die direkt und indirekt für den Abschuss verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden müssen, und sie appelliert an alle Staaten und Parteien, zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten.
- 5) Der Rat appelliert an die Russische Föderation, aktiv von ihrem Einfluss auf die illegal bewaffneten Gruppen Gebrauch zu machen, um einen umfassenden, sofortigen, sicheren und geschützten Zugang zu dem Gelände, eine uneingeschränkte Zusammenarbeit bei der Bergung der sterblichen Überreste und der persönlichen Habe und eine uneingeschränkte Zusammenarbeit bei der unabhängigen Untersuchung zu ermöglichen, einschließlich eines ungehinderten Zugangs zu der Absturzstelle, solange dies für die Untersuchung und möglichen Folgeuntersuchungen erforderlich ist. Der bereits in der Ostukraine anwesenden Sonderbeobachtermission der OSZE muss es ermöglicht werden, ihre Rolle bei der Erleichterung und der Sicherung des Zugangs in vollem Umfang wahrzunehmen.

Der Rat fordert Russland auf, den zunehmenden Zustrom von Waffen, Ausrüstung und Aktivisten über die Grenze zu unterbinden, damit rasche und greifbare Ergebnisse bei der Deeskalation erzielt werden. Der Rat fordert Russland des Weiteren auf, seine zusätzlichen Truppen aus dem Grenzgebiet abzuziehen

6) Der Rat ist sich darin einig, die Vorbereitung der auf der Sondertagung des Europäischen Rates vom 16. Juli vereinbarten gezielten Maßnahmen zu beschleunigen, um insbesondere unverzüglich eine Liste der Einrichtungen und Personen, auch aus der Russischen Föderation, die nach den vom Rat am 18. Juli angenommenen erweiterten Kriterien in die Liste aufzunehmen sind, zu erstellen, sodann die restriktiven Maßnahmen auszuweiten, wobei insbesondere auf Personen und Einrichtungen abgestellt wird, die die russischen Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind, aktiv materiell oder finanziell unterstützen oder von diesen profitieren, und bis spätestens Ende Juli weitere Maßnahmen zur Einschränkung des Handels mit der Krim und Sewastopol und der dortigen Investitionen anzunehmen.

7) Der Rat erinnert an die früheren Zusagen des Europäischen Rates und ist nach wie vor bereit, unverzüglich ein Bündel weiterer bedeutender restriktiver Maßnahmen einzuführen, wenn eine uneingeschränkte und sofortige Zusammenarbeit bei den obengenannten Forderungen ausbleibt. Zu diesem Zweck ersucht der Rat die Kommission und den EAD, ihre Vorarbeiten zu möglichen gezielten Maßnahmen abzuschließen und Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten, darunter in den Bereichen Zugang zu den Kapitalmärkten, Verteidigung, Güter mit doppeltem Verwendungszweck und sensible Technologien, einschließlich im Energiesektor. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden am Donnerstag, den 24. Juli vorgelegt.

8) Der Rat erinnert an die vier spezifischen Schritte, die der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 27. Juni gefordert hat. Er verurteilt auf das Schärfste die Fortsetzung der illegalen Aktivitäten bewaffneter Aktivisten in der Ostukraine und andernorts, die zahlreiche unschuldige Menschen das Leben gekostet haben. Die Frage, ob diese Gruppen möglicherweise als terroristische Organisationen zu bezeichnen sind, wird weiter geprüft. Der Rat betont, dass er eine friedliche Beilegung der Krise in der Ukraine unterstützt und dass der Friedensplan von Präsident Poroschenko unverzüglich umgesetzt werden muss. Er betont ferner die dringende Notwendigkeit, dass alle Beteiligten sich auf der Grundlage der Berliner Erklärung vom 2. Juli auf einen echten und dauerhaften Waffenstillstand mit dem Ziel einigen, die territoriale Integrität der Ukraine wiederherzustellen. Zu diesem Zweck fordert der Rat, dass die OSZE und die trilaterale Kontaktgruppe bei ihren Bemühungen zur Schaffung der Bedingungen für eine Waffenruhe unterstützt werden. Der Rat erklärt erneut, dass wirksame Grenzkontrollen, auch durch OSZE-Beobachter, und die rasche Freilassung aller Geiseln von großer Bedeutung sind. Der Rat würdigt und unterstützt uneingeschränkt die Bemühungen der OSZE als einem wesentlichen Vermittler in dem Konflikt."

Der Rat richtete ferner die Beratende EU-Mission für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) ein, eine zivile Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU zur Unterstützung der Ukraine bei der Reform des zivilen Sicherheitssektors. Für weitere Einzelheiten siehe [Pressemitteilung](#).

Nahost-Friedensprozess

Beim Mittagessen führten die Minister eingehende Erörterungen über die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten. Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU ist äußerst besorgt angesichts der anhaltenden Eskalation der Gewalt in Gaza und fordert eine unverzügliche Einstellung der Feindseligkeiten auf der Grundlage einer Rückkehr zur Waffenstillstandsvereinbarung vom November 2012. Die EU begrüßt in dieser Hinsicht die laufenden Bemühungen regionaler Partner, insbesondere Ägyptens, und bekraftigt ihre Bereitschaft, die für diesen Zweck notwendige Unterstützung zu leisten.

Die EU verurteilt entschieden das wahllose Abfeuern von Raketen auf Israel durch die Hamas und militante Gruppierungen im Gazastreifen, wodurch Zivilpersonen unmittelbar Schaden erleiden. Solche Handlungen sind ein Verbrechen und nicht zu rechtfertigen. Die EU fordert die Hamas auf, diese Handlungen sofort einzustellen und der Gewalt zu entsagen. Alle terroristischen Gruppierungen in Gaza müssen entwaffnet werden. Die EU verurteilt entschieden die Aufrufe an die Zivilbevölkerung, als menschliche Schutzschilder zu fungieren.

Die EU verurteilt, dass hunderte Zivilpersonen, darunter viele Frauen und Kinder, ihr Leben verloren haben. Die EU erkennt den legitimen Anspruch Israels auf Selbstverteidigung gegen Angriffe jeder Art an, hebt aber hervor, dass die israelischen Militäroperationen verhältnismäßig sein und mit dem humanitären Völkerrecht in Einklang stehen müssen. Die EU betont, dass die Zivilbevölkerung zu jeder Zeit geschützt werden muss. Die EU ist besonders entsetzt über die Zahl der Opfer, die die israelische Militäroperation in Shuja'iyya gefordert hat, und sie ist tief besorgt über die sich rasch verschlechternde humanitäre Lage. Alle Seiten müssen ihren Verpflichtungen nachkommen und unverzüglich uneingeschränkten humanitären Zugang in Gaza gestatten, damit die dringend benötigte Hilfe verteilt werden kann. Die EU appelliert an alle Seiten, eine sofortige Waffenruhe in redlicher Weise Glauben umzusetzen.

2. Diese tragische Eskalation der Feindseligkeiten macht erneut deutlich, wie unhaltbar der Status Quo im Hinblick auf die Lage im Gazastreifen ist. Die EU erkennt die legitimen Sicherheitserfordernisse Israels uneingeschränkt an, betont jedoch, dass im Gazastreifen Handlungsbedarf in Bezug auf die humanitäre und die sozio-ökonomische Lage besteht. Sie wiederholt ihren Aufruf, die Grenzübergänge von und nach Gaza in Einklang mit der Resolution 1860 (2009) des VN-Sicherheitsrates unverzüglich, dauerhaft und bedingungslos für humanitäre Hilfslieferungen sowie für den Waren- und Personenverkehr zu öffnen.

Die EU ist bereit, einen Beitrag zu einer umfassenden und dauerhaften Lösung, die den berechtigten sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und humanitären Bedürfnissen der Israelis und der Palästinenser gerecht wird, zu leisten, auch durch die Wiederaufnahme der Mission EUBAM Rafah, wenn die Umstände dies gestatten.

3. Die EU verurteilt die Entführung und brutale Ermordung von Jugendlichen beider Seiten scharf. Diejenigen, die diese barbarischen Taten begangen haben, müssen vor Gericht gestellt werden. Die EU würdigt, dass die israelische und die palästinensische Führung die Ermordung der entführten Jugendlichen verurteilt haben, und bedauert die unverantwortlichen Erklärungen, die auf beiden Seiten in diesem Zusammenhang abgegeben wurden. Die EU ist der Auffassung, dass die tragischen Ereignisse der vergangenen Wochen es umso mehr erforderlich machen, dass Israelis und Palästinenser zusammenarbeiten, um alle Formen von Terrorismus und Gewalt zu bekämpfen und gegen Aufwiegelung vorzugehen.
4. Die jüngsten Ereignisse im gesamten Nahen und Mittleren Osten stellen eine ernsthafte Bedrohung für die EU und ihre unmittelbaren Nachbarn dar. Die Europäische Union begründigt ihr grundsätzliches Eintreten für die Sicherheit Israels, auch im Hinblick auf aktuelle und neu aufkommende Bedrohungen in der Region.
5. Die EU hat die unter US-Führung unternommenen Friedensbemühungen uneingeschränkt unterstützt, und sie betont, dass diese Bemühungen nicht vergeblich gewesen sein dürfen. Die EU ist überzeugt, dass der regionale Kontext und die aktuelle Krise eine Zweistaatenlösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt notwendiger denn je machen. Die EU fordert die Parteien nachdrücklich auf, wieder in ernsthafte Verhandlungen einzutreten, mit dem Ziel, eine umfassende Friedensvereinbarung auf der Grundlage einer Zweistaatenlösung zu erreichen. Der einzige Weg zur Lösung des Konflikts besteht in einer Vereinbarung, die die seit 1967 andauernde Besetzung beendet, allen Forderungen ein Ende setzt und dem Streben beider Seiten gerecht wird. Eine "Einstaatenrealität" wäre mit diesen Bestrebungen nicht zu vereinbaren.
6. Die EU erinnert daran, dass eine dauerhafte Lösung des Konflikts auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, der Grundsätze von Madrid einschließlich des Grundsatzes "Land für Frieden", des Nahost-Fahrplans, der bislang von den Parteien erzielten Vereinbarungen und der Arabischen Friedensinitiative erreicht werden muss, so dass der Staat Israel und ein unabhängiger, demokratischer, zusammenhängender, souveräner und lebensfähiger Staat Palästina in Frieden und Sicherheit leben und sich gegenseitig anerkennen würden. Die EU ist der Auffassung, dass klare Parameter, die die Grundlage für die Verhandlungen definieren, Schlüsselfaktoren für einen erfolgreichen Ausgang sind. Die EU hat ihren Standpunkt zu den Parametern in den Schlussfolgerungen des Rates von Dezember 2009 und Dezember 2010 deutlich gemacht und auf der Tagung des VN-Sicherheitsrates am 21. April 2011 vorgestellt; sie wird weiter aktiv für diesen Standpunkt werben. Auf dieser Grundlage ist die EU bereit, mit den Vereinigten Staaten und anderen Partnern eine Initiative zur Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen auszuarbeiten, die auf folgenden Parametern beruht:
 - einer Einigung über die Grenzen der zwei Staaten auf der Grundlage des Grenzverlaufs vom 4. Juni 1967 verbunden mit dem Tausch entsprechender Gebiete, der gegebenenfalls von den Parteien zu vereinbaren wäre. Die EU wird Änderungen der vor 1967 bestehenden Grenzen – auch hinsichtlich Jerusalems – nur dann anerkennen, wenn sie zwischen beiden Seiten vereinbart worden sind;
 - Sicherheitsvereinbarungen, die für die Palästinenser bedeuten, dass ihre Souveränität geachtet wird und die Besetzung erkennbar beendet ist, und die für die Israelis bedeuten, dass ihre Sicherheit geschützt und das Wiederaufflammen von Terrorismus verhütet wird und dass Sicherheitsrisiken, einschließlich neuer und vitaler Bedrohungen in der Region, wirksam bewältigt werden;

- einer gerechten, fairen, einvernehmlichen und realistischen Lösung der Flüchtlingsfrage;
- Erfüllung der Erwartungen beider Seiten in Bezug auf Jerusalem. Im Wege von Verhandlungen muss eine Lösung für den Status Jerusalems als künftige Hauptstadt beider Staaten gefunden werden.

7. Die Realisierbarkeit der Zweistaatenlösung muss ein vorrangiges Ziel bleiben. Die Entwicklungen vor Ort lassen die Aussicht auf eine Zweistaatenlösung immer mehr schwinden. Unter Bekräftigung, dass sie entschlossen ist, die Schlussfolgerungen des Rates von Mai und Dezember 2012 umzusetzen, und dass die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht in den besetzten palästinensischen Gebieten gelten, fordert die EU Israel auf, den fortgesetzten Siedlungsausbau – auch in Ostjerusalem und insbesondere in sensiblen Gebieten wie Har Homa, Givat Hamatos und E1 – zu beenden, da die Zweistaatenlösung hierdurch ernstlich bedroht ist; ferner fordert sie Israel auf, der Gewaltanwendung durch Siedler, der Verschlechterung der Lebensbedingungen der Palästinenser im Gebiet C, Zerstörungen – auch von durch die EU finanzierten Projekten –, Zwangsräumungen und Zwangsumsiedlungen ein Ende zu setzen und den wachsenden Spannungen und Bedrohungen des Status Quo auf dem Tempelberg/Haram al-Sharif entgegenzuwirken.

Ein grundlegender politischer Kurswechsel in Bezug auf diese negativen Entwicklungen ist notwendig, um zu verhindern, dass die Zweistaatenlösung unumkehrbar scheitert.

8. Die EU hat die Ernennung einer aus unabhängigen Persönlichkeiten bestehenden palästinensischen Regierung begrüßt; sie hat zudem die Erklärung von Präsident Abbas gewürdigt, der zufolge diese neue Regierung dem Grundsatz einer Zweitstaatenlösung in den Grenzen von 1967, der Anerkennung des Existenzrechts Israels, der Wahrung der Gewaltlosigkeit und der Achtung vorhergehender Vereinbarungen verpflichtet ist. Das Engagement der EU für die neue palästinensische Regierung hängt davon ab, ob diese neue Regierung sich kontinuierlich an diese Politik hält und ihren Zusagen in Wort und Tat nachkommt. Die EU betont, dass die palästinensische Regierung die Verantwortung im Gazastreifen übernehmen und die interne Teilung überwinden muss. Sie fordert die neue palästinensische Regierung auf, auf echte und demokratische Wahlen für alle Palästinenser hinzuarbeiten.

Die Europäische Union appelliert erneut an die palästinensische Führung, ihren Status in den Vereinten Nationen konstruktiv zu nutzen und keine Schritte zu unternehmen, die eine Verhandlungslösung in weitere Ferne rücken würden.

9. Die EU betont, dass die künftige Entwicklung der Beziehungen zwischen ihr und sowohl ihrem israelischen als auch ihrem palästinensischen Partner auch von deren Eintreten für einen dauerhaften Frieden auf der Grundlage einer Zweitstaatenlösung abhängen wird.

Die Fortsetzung ihrer Unterstützung für den Aufbau palästinensischer staatlicher Strukturen setzt voraus, dass eine glaubwürdige Aussicht auf die Schaffung eines lebensfähigen palästinensischen Staates besteht, der auf der Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte beruht.

10. Die EU wird alles in ihrer Macht stehende tun, um dabei zu helfen, eine dauerhafte und gerechte Lösung des Konflikts zu erreichen. In dieser Hinsicht stellt die EU beiden Seiten erneut ein Bündel politischer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Unterstützungsmaßnahmen sowie eine besondere privilegierte Partnerschaft mit der EU in Aussicht, sofern eine endgültige Friedensvereinbarung erreicht wird. Die EU ist überzeugt, dass durch diese Unterstützung und diese Partnerschaft, die bewirken, dass sowohl der Staat Israel als auch ein künftiger Staat Palästina in einer immer engeren Beziehung zu Europa verankert werden, ein strategischer Rahmen für ihre Entwicklung im Hinblick auf Stabilität, Sicherheit und Wohlstand geschaffen wird."

Irak

Beim Mittagessen erörterte der Rat die Lage in Irak.

Bereits auf seiner Tagung im Juni hatte der Rat seine tiefe Besorgnis über die sich rasch verschlechternde Sicherheitslage in Irak zum Ausdruck gebracht und die von der Organisation "Islamischer Staat in Irak und in der Levante" (ISIL) verübten Attentate scharf verurteilt.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zentralafrikanische Republik

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen zur Zentralafrikanischen Republik an:

- "1. Die Europäische Union (EU) ist nach wie vor tief besorgt über die Krise in der Zentralafrikanischen Republik, über ihre humanitären Folgen und ihre Auswirkungen auf die Nachbarländer. Sie verurteilt aufs Schärfste die immer wieder aufflammende Gewalt in verschiedenen Teilen des Landes. Sie ist nach wie vor besonders besorgt über den Zerfall des Sozialgefüges in der Zentralafrikanischen Republik und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Aussöhnung. Sie ruft zur Achtung der territorialen Integrität des Landes auf und bekennt sich erneut zum friedlichen Zusammenleben zwischen den verschiedenen Gemeinschaften und Religionen. Sie ruft dazu auf, den Dialog zwischen den Religionsgemeinschaften, die Vermittlungsinitiativen, insbesondere die Initiativen der religiösen Führer und Autoritäten, sowie die Aussöhnungsinitiativen fortzusetzen, die von grundlegender Bedeutung für die Wiederherstellung des Zusammenhalts des Landes sind.

2. Die EU bekräftigt ihr Engagement für die von der Krise betroffene Bevölkerung, sowohl im Inneren des Landes als auch in den Nachbarländern, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, unverzüglich auf die Herausforderungen dieser Krise zu reagieren. Sie ist besorgt darüber, dass es immer wieder zu sicherheitsrelevanten Zwischenfällen kommt und der für die Leistung humanitärer Hilfe erforderliche Freiraum dadurch immer kleiner wird. Sie bekräftigt ihren Aufruf an alle Parteien, den sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Akteure zur Bevölkerung zu achten und zu gewährleisten. Die EU erinnert an ihre Bemühungen und die Bemühungen ihrer Mitgliedstaaten, die Bedürfnisse der besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen über Beiträge zu dem vom Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) koordinierten strategischen Plan für humanitäre Hilfe, einschließlich des Gemeinsamen Fonds für humanitäre Hilfe der Vereinten Nationen für die Zentralafrikanische Republik und anderer humanitärer Programme, zu decken; diese Bemühungen machen 45% der Anstrengungen im humanitären Bereich in Zentralafrika aus. Die EU bekräftigt, dass sie diesbezüglich weiterhin bereitstehen wird.

3. In Bezug auf die Sicherheitslage gibt es Verbesserungen, insbesondere in Bangui und entlang der Achse, die die Hauptstadt mit Kamerun verbindet, in anderen Teilen des Landes bleibt sie jedoch angespannt. Die EU fordert alle bewaffneten Gruppen nachdrücklich auf, die Gewaltakte gegen die Zivilbevölkerung unverzüglich einzustellen. Sie ist besorgt darüber, dass Tausende von Kindern weiterhin bewaffneten Gruppen angeschlossen sind, und fordert alle Gruppen nachdrücklich auf, diese Kinder unverzüglich freizulassen und der Rekrutierung und dem Einsatz von Kindern ein Ende zu bereiten. Die unaufhörlich steigende Zahl von sexuellen Gewalttaten und Gewaltakten gegen Kinder ist ebenfalls äußerst alarmierend. In diesem Zusammenhang bekräftigt die EU erneut, dass sie die Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht entschieden verurteilt. Sie fordert die Übergangsbehörden auf, den Kampf gegen die Straflosigkeit insbesondere durch die Wiederherstellung des Strafrechtssystems zu intensivieren, die die EU bereits aktiv unterstützt. Die EU nimmt zur Kenntnis, dass die Übergangsbehörden den Internationalen Strafgerichtshof mit der Untersuchung der in seine Zuständigkeit fallenden Verbrechen, die seit 1. August 2012 begangen wurden, befasst haben.

4. Der Rat begrüßt die Tätigkeit der Operation EUFOR RCA, insbesondere nachdem diese am 15. Juni ihre volle Einsatzfähigkeit erreicht hat und seither ihr Mandat im Gebiet von Bangui uneingeschränkt ausführt. Diese militärische Übergangsoperation wurde mit Erfolg eingeleitet und unterstützt und ermöglicht es der EU, einen konkreten Beitrag zur Wiederherstellung eines sicheren Umfelds in der Hauptstadt zu leisten. Die EU verpflichtet sich, bis zum Ablauf des Mandats der EUFOR RCA eine ausreichende Militärpräsenz vor Ort aufrechtzuhalten, um den Übergang zusammen mit der militärischen und der polizeilichen Dimension des Friedenssicherungseinsatzes der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik, der MINUSCA, zu gewährleisten.

5. Die EU begrüßt die Bemühungen der Vereinten Nationen zur dauerhaften Stabilisierung der Zentralafrikanischen Republik, insbesondere die laufenden Bemühungen im Hinblick auf die Übergabe der Befehlsgewalt von der MISCA auf die militärische und die polizeiliche Dimension der MINUSCA am 15. September 2014. Sie bekräftigt ihren Willen, die MINUSCA bei der Erfüllung des mehrdimensionalen Mandats der Friedenssicherung, das durch die Resolution 2149 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eingerichtet wurde, zu unterstützen.

6. Die EU begrüßt die Konzertierung der Staatschefs der zentralafrikanischen Staaten in Malabo bezüglich der Zentralafrikanischen Republik und die Schlussfolgerungen des 5. Treffens der Internationalen Kontaktgruppe für die Zentralafrikanische Republik, das am 7. Juli in Addis Abeba stattfand. Sie begrüßt die Ankündigung, dass vom 21. bis 23. Juli in Brazzaville ein Dialogforum stattfinden wird, das es ermöglichen soll, alle Akteure des Übergangs, darunter auch die Übergangsbehörden, zusammenzubringen und Fortschritte in Bezug auf Frieden und nationale Aussöhnung zu erzielen.

Im Hinblick darauf fordert die EU alle Parteien auf, verantwortungsbewusst und konstruktiv an diesem Prozess mitzuwirken, damit die Zentralafrikanische Republik einen Weg aus der Krise finden kann.

7. Die EU weist erneut darauf hin, dass sie die Übergangsbehörden uneingeschränkt unterstützt, und zählt auf deren feste Entschlossenheit, die großen Herausforderungen, vor denen das Land heute steht, zu bewältigen. Sie begrüßt die Initiative für einen nationalen politischen Dialog, den die Übergangspräsidentin, Frau Catherine Samba-Panza, eingeleitet hat und der vom 10. bis 12. Juni in Bangui stattfand, sowie die Schlussfolgerungen, die bei dieser Gelegenheit angenommen wurden. Sie begrüßt die Bemühungen von Frau Samba-Panza, den Übergangsprozess voranzubringen. Die EU ermutigt die Übergangsbehörden, die Staatsautorität auf dem gesamten Gebiet der Zentralafrikanischen Republik wiederherzustellen, die für eine integrative wirtschaftliche und soziale sowie nachhaltige Entwicklung des Landes erforderlichen Strukturreformen durchzuführen und den Rechtsstaat wiederherzustellen, in dem die Grundrechte der Bürger gewahrt werden. Insbesondere ersucht sie die Übergangsbehörden, ab sofort strategische Überlegungen zu einem nationalen Rahmen für die Reform der internen Sicherheitskräfte und der Streitkräfte der Zentralafrikanischen Republik anzustellen, damit republikanische und professionelle Sicherheits- und Streitkräfte geschaffen werden, die die Vielfalt der Gegebenheiten in der Zentralafrikanischen Republik repräsentieren. Die EU wird zu gegebener Zeit – koordiniert und entschlossen – ihren Teil zur Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für die zentralafrikanischen Behörden beitragen.
8. In Bezug auf die Wahlen begrüßt die EU die am 26. Juni erfolgte Unterzeichnung des Dekrets über die Organisation und die Funktionsweise der Nationalen Wahlbehörde. Sie ersucht nun die Übergangsbehörden und alle betroffenen Akteure, unverzüglich die erforderlichen politischen Entscheidungen zu treffen, damit der Wahlprozess eingeleitet werden kann, und dabei den im Rahmen der Konzertierung geführten Dialog zu achten. Insbesondere geht es darum, dass die Nationale Wahlbehörde so bald wie möglich ihre Arbeit aufnehmen kann. Über die bereits beschlossene finanzielle Unterstützung hinaus ist die EU bereit, sich weiterhin an der Unterstützung für den Wahlprozess in der Zentralafrikanischen Republik zu beteiligen.
9. Der Rat begrüßt es, dass die Europäische Kommission unlängst ein wichtiges Paket zur "Entwicklung" zugunsten der Zentralafrikanischen Republik in Höhe von 119 Mio. EUR angenommen hat, mit dem die Wiedereinrichtung der elementaren Sozialdienste in den Bereichen Bildung und Gesundheit, die makroökonomische Stabilisierung und der Wahlprozess unterstützt werden sollen und das die Einrichtung – mit Frankreich, Deutschland und den Niederlanden als Gründungsmitglieder – des ersten europäischen Treuhandfonds für die Zentralafrikanische Republik einschließt. Dieser europäische Fonds, der den Namen "Békou" ("Hoffnung" auf Sango) trägt, ist mit einem Haushalt von zunächst 59 Mio. EUR ausgestattet. Ziel des Fonds ist es, den Übergang von der Soforthilfe zum Wiederaufbau mittels eines Konzepts vorzubereiten, das Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung (LRRD) verknüpft. Mit diesem Treuhandfonds, der am 15. Juli bei einem offiziellen Festakt in Florenz am Rande einer informellen Tagung der europäischen Entwicklungsminister lanciert wurde, dürfte es möglich sein, einen Beitrag zur Stabilisierung des Landes und zu seiner Entwicklung zu leisten, gleichzeitig aber auch den regionalen Aspekten der Krise und insbesondere der Flüchtlingsfrage in den Nachbarländern Rechnung zu tragen. Der Fonds steht Drittländern offen und die EU lädt alle ihre Partner ein, insbesondere diejenigen, die nicht vor Ort in der Zentralafrikanischen Republik sind, einen Beitrag zu diesem Fonds zu leisten."

Region der Großen Seen

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen zur Region der Großen Seen an:

- "1. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Juli 2013 und vom 16. Dezember 2013 bekräftigt die Europäische Union (EU) ihr Eintreten für die Förderung von Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen. Es sind entschiedene und abgestimmte Anstrengungen erforderlich, damit die Durchführung des Rahmenabkommens über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo (DRK) und die Region (im Folgenden "Rahmenabkommen") nicht an Dynamik verliert. Die EU würdigt die Tätigkeit der Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Frau Mary Robinson, sowie der übrigen Gesandten in der Region der Großen Seen. Sie fordert insbesondere dazu auf, dass sich die internationale Konferenz zur Region der Großen Seen (ICGLR) sowie die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) Seite an Seite mit der Afrikanischen Union (AU) stärker einbringen und dass alle Parteien das Abkommen umsetzen.

2. Die EU würdigt die Tätigkeit des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Martin Kobler, und der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO). Sie begrüßt die Fortschritte, die nach Niederlage der M23 bei der Sicherheit erzielt wurden, sowie die erfolgreichen gemeinsamen Aktionen, die der MONUSCO und den Streitkräften der Demokratischen Republik Kongo (FARDC) während der letzten sechs Monate gegen die bewaffnete Gruppe der ADF-NALU gelungen sind, und sie anerkennt die Opfer, die kongolesische Soldaten dabei gebracht haben. Die EU begrüßt, dass die MONUSCO entschlossen ist, mit Hilfe eines robusteren und flexibleren Ansatzes Zivilisten besser zu schützen. Die sich durch diese Entwicklungen eröffnenden Möglichkeiten sollten nicht ungenutzt bleiben und in Regionen, in denen keine bewaffneten Gruppen mehr aktiv sind, sollte die staatliche Autorität so rasch wie möglich wiederhergestellt werden. Die EU unterstützt in diesem Zusammenhang uneingeschränkt die Internationale Strategie zur Förderung von Sicherheit und Stabilisierung (Security and Stabilisation Support Strategy), mit der Stabilisierungsmaßnahmen in diesen Gebieten durchgeführt werden sollen. Sie begrüßt die Verkündung des Amnestiegesetzes und fordert die DRK eindringlich auf, in Zusammenarbeit mit Uganda und Ruanda die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von Mitgliedern der M23 schneller voranzutreiben und dabei Frauen und Kindern besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

3. Die EU bekräftigt – aufbauend auf den ersten bereits ergriffenen Maßnahmen –, wie wichtig eine bedingungslose freiwillige Entwaffnung der Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas (FDLR) in der DRK ist und bekundet ihre Bereitschaft, diesen Prozess zu unterstützen. Es ist entscheidend, dass die Führung der FDLR in diesen Prozess einbezogen wird, dass dieser so zügig wie möglich durchgeführt wird und dass eine förmliche Übergabe aller geräumten Gebiete erfolgt. Die EU weist darauf hin, dass jegliche Unterstützung für die FDLR eine Zu widerhandlung gegen die geltenden restriktiven Maßnahmen der VN und der EU darstellt. Die EU ist nach wie vor der Ansicht, dass Personen, die der Verübung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, des Völkermordes oder der schweren Verletzung der Menschenrechte, darunter sexuelle Gewalt und die Rekrutierung und der Einsatz von Kindersoldaten, beschuldigt werden, für ihre Verbrechen vor Gericht gestellt werden müssen. Die EU begrüßt die Erklärung der Regierung Ruandas, freiwillige Rückkehrer der FDLR im Rahmen des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozesses erneut aufzunehmen. Dauerhafte Lösungen für die Auflösung von bewaffneten Gruppen werden durch regionales Engagement gefördert und die EU unterstützt in diesem Zusammenhang die gemeinsame Beteiligung von SADC und ICGLR an diesem Prozess. Die EU weist in Übereinstimmung mit dem Standpunkt der Regierung der DRK darauf hin, dass mit der MONUSCO abgestimmte Militäroperationen der FARDC gegen die FDLR nach wie vor eine Option sind, falls der freiwillige Prozess nicht zum Erfolg führen sollte.

4. In der DRK, vor allem im Osten der DRK, sind immer noch über 40 weitere bewaffnete Gruppen aktiv mit entsetzlichen humanitären Auswirkungen für die Zivilbevölkerung, was zur Vertreibung von 2,6 Millionen Menschen geführt hat. Die EU ist besonders besorgt angesichts der Lage in der "Province Orientale" und der sich rasch verschlimmernden, durch menschliches Verschulden verursachten humanitären Krise in Katanga. Sie erinnert alle Parteien an ihre Pflicht, den Schutz von Zivilisten zu gewährleisten und das internationale Völkerrecht zu achten, einschließlich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts. Die schweren Menschenrechtsverletzungen in der DRK, insbesondere das Problem der geschlechtsspezifischen Gewalt und der sexuellen Gewalt, und die Rekrutierung und der Einsatz von Kindersoldaten, ob von bewaffneten Gruppen oder anderen Akteuren verschuldet, müssen ein Ende finden. Die EU erinnert an die besondere Verantwortung, die den kongolesischen Behörden in diesem Zusammenhang zukommt, und unterstreicht die Bedeutung eines abgestimmten Vorgehens zur Reform des Justizsektors in der DRK, einschließlich der Militärjustiz.

5. Generell ist es von entscheidender Bedeutung, die Ursachen für die Gewalt in der Region anzugehen, wobei Faktoren wie die fehlende staatliche Kontrolle, die erheblichen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, Landfragen, ausstehende Reformen bei der wirtschaftspolitischen Steuerung, die Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie die illegale Ausbeutung natürlicher Ressourcen zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang unterstützt die EU alle Bemühungen, die Transparenz bei den globalen Lieferketten für mineralische Rohstoffe zu verbessern, auch durch Ausarbeitung einer EU-Initiative zur Förderung des verantwortungsvollen Bezugs von Mineralien aus Konfliktgebieten und Hochrisikogebieten. Da das Reformprogramm die Ursachen angeht, bietet seine Umsetzung gemäß dem Rahmenabkommen eine gute Möglichkeit, um internationale Unterstützung für gemeinsame Ziele zu werben. Die EU ist sich dessen bewusst, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit, größere Handelsmöglichkeiten und die Schaffung von Arbeitsplätzen dazu beitragen könnten, langfristig Stabilität und Frieden in der Region sicherzustellen, und sie unterstützt daher die Organisation einer Konferenz für Investitionen des privaten Sektors in der Region der Großen Seen im Rahmen des Rahmenabkommens.

6. Die EU bekräftigt ihre Zusage, bei ihren Partnerschaften mit den Ländern der Region der Großen Seen einen kohärenten Ansatz zu verfolgen, wobei sie sich darüber im Klaren ist, dass die politischen Entwicklungen und Wahlen, die gemäß den verfassungsrechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden sollten, in Burundi, der DRK und Ruanda unmittelbare Auswirkungen auf die langfristige Stabilität in der Region haben. Die EU bekräftigt, dass eine enge Zusammenarbeit mit den VN und den regionalen Organisationen vonnöten ist.
7. Die für 2015 vorgesehenen Wahlen in Burundi sind eine wichtige Gelegenheit, die jüngsten Fortschritte zu untermauern, und verhelfen dem Land zu einer stabileren Zukunft. Die EU begrüßt, dass das Wahlrecht einvernehmlich angenommen wurde und sich alle Parteien auf einen Verhaltenskodex verständigt haben, sie ist allerdings zunehmend besorgt angesichts der Einschränkung des politischen Freiraums und der bürgerlichen Freiheiten und der daraus resultierenden Zunahme von Spannungen und Gewalt, insbesondere bei Jugendbewegungen mit Verbindung zu politischen Parteien. Eine Unterstützung der EU, auch für den Wahlprozess, kommt nur in Betracht, wenn dieser Prozess alle Seiten einschließt, transparent ist und friedlich verläuft. Die EU bekräftigt erneut, dass sie die Rolle der VN in Burundi entschieden unterstützt, ebenso wie den durch Vermittlung der Vereinten Nationen erstellten Zeitplan für Wahlen, der von den politischen Akteuren 2013 unterzeichnet wurde.
8. Die EU erinnert an ihr starkes Interesse an der demokratischen Entwicklung in der DRK und insbesondere an dem bevorstehenden Wahlzyklus, der 2016 in allgemeine Wahlen münden wird. Die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen unter Einhaltung der einschlägigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen obliegt den kongolesischen Behörden; diese Wahlen sollten vollständig im Haushalt veranschlagt werden, alle Seiten einbeziehen und einem klaren Zeitplan folgen sowie den Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtermission von 2011 Rechnung tragen. Die EU anerkennt die Bedeutung der Dienste der MONUSCO bei der Vorbereitung der Wahlen. Sie unterstreicht außerdem ihre Zusage, alle dringend notwendigen Reformen in der DRK zu unterstützen, insbesondere in Bereichen wie Verwaltung der öffentlichen Finanzen, Korruptionsbekämpfung und Sicherheitssektor, Förderung eines besseren Geschäftsumfelds, Konsolidierung der Staatsstruktur, Achtung der Rechtsstaatlichkeit, Bekämpfung der Straflosigkeit, Prävention von sexueller Gewalt und Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten. Die Reform des Sicherheitssektors und insbesondere der Armee ist weiterhin von großer Bedeutung und sollte die Ergebnisse der GSVP-Missionen EUPOL und EUSEC wahren.

Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Verwaltung der natürlichen Ressourcen sind für das kongolesische Volk Fragen von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU, dass die DRK ein vollwertiges Mitglied der Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie (EITI) ist.

9. Die EU begrüßt die Fortschritte, die Ruanda bei einer Reihe von Strukturreformen erzielt hat, insbesondere im Wirtschaftsbereich, und anerkennt die erfolgreichen Aussöhnungsbemühungen der letzten zwanzig Jahre seit dem Völkermord von 1994. Allerdings bekundet die EU ihre anhaltende Besorgnis angesichts der Einschränkungen, mit denen sich politische Parteien konfrontiert sehen, darunter die Beschneidung des politischen Freiraums sowie Berichte über Verschleppungen und Maßnahmen gegen Menschenrechtsverteidiger und die Zivilgesellschaft. Mit Blick auf die Wahlen 2017 fordert die EU Ruanda auf, seine Demokratisierungszusage konsequent einzuhalten, mehr politischen Freiraum zu gewähren, mehr Raum für eine unabhängige Zivilgesellschaft und insbesondere Menschenrechtsverteidiger zu schaffen, mehr Meinungsfreiheit für die Zivilgesellschaft und alle Bürger zuzulassen, damit eine umfassendere demokratische Beteiligung erleichtert wird.
10. Die EU hat ihre Unterstützung auf die Ziele des Rahmenabkommens abgestimmt. Die vor Kurzen erfolgte Annahme der nationalen Richtprogramme im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds für Burundi, die DRK¹ und Ruanda mit einer Gesamtmittelzuweisung von über 1,5 Mrd. EUR wird durch Unterstützung auf regionaler Ebene und durch bilaterale Beiträge der EU-Mitgliedstaaten ergänzt. Die EU ist nach wie vor der Überzeugung, dass ein Schlüssel zur Ausschöpfung des Potenzials der Region der Großen Seen für die Länder dieser Region darin liegt, bei gewerblichen Projekten von gemeinsamem Interesse zusammenzuarbeiten. Die Rolle der Zivilgesellschaft, einschließlich Frauenorganisationen, und die Notwendigkeit einer größeren Rechenschaftspflicht gegenüber dem Bürger sind ebenfalls von grundlegender Bedeutung, wenn es darum geht, dauerhafte Lösungen für Konflikte und die Instabilität in der Region zu finden.
11. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, über die Umsetzung dieser und früherer Schlussfolgerungen des Rates Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Vorschläge über Folgemaßnahmen zu unterbreiten, und kommt überein, sich vor Ende des Jahres erneut mit dieser Frage zu befassen."

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Der Rat billigte den gemeinsamen Standpunkt der EU für die 11. Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, die am 23. Juli 2014 in Brüssel stattfindet.

EU-Liste der in terroristische Aktivitäten verwickelten Personen und Einrichtungen

Der Rat billigte die regelmäßige Überprüfung der EU-Liste der Personen, Vereinigungen und Einrichtungen, für die besondere Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus gelten ("Terroristenliste der EU"). Der Rat kam überein, eine Person von dieser Liste zu streichen.

¹ Die nationalen Richtprogramme für Burundi und die DRK sind am 26. Juni 2014 unterzeichnet worden.

Restriktive Maßnahmen – Irak

Der Rat nahm technische Änderungen an den Rechtsakten mit restriktiven Maßnahmen gegen Irak an.

Restriktive Maßnahmen – Guinea-Bissau

Der Rat billigte die Vorbereitungen für die jährliche Überprüfung der restriktiven Maßnahmen der EU gegen bestimmte den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Republik Guinea-Bissau gefährdende Personen und Organisationen.

Restriktive Maßnahmen – Libyen

Der Rat änderte die angesichts der Lage in Libyen verhängten restriktiven Maßnahmen der EU. Er strich eine Person von der Liste der Personen, die Sanktionen unterliegen, da keine Gründe mehr dafür vorliegen, gegen diese Person Sanktionen zu verhängen.

Restriktive Maßnahmen – Syrien

In Anbetracht der ernsten Lage in Syrien verschärfte der Rat die Sanktionen der EU gegen das syrische Regime. Für weitere Einzelheiten siehe [Pressemitteilung](#).

Bericht der Hohen Vertreterin über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Der Rat billigte den Jahresbericht der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik an das Europäische Parlament. In dem Bericht sind die Hauptaspekte und grundlegenden Optionen der GASP dargelegt, einschließlich einer Bewertung der 2013 eingeleiteten Maßnahmen und ihrer finanziellen Auswirkungen auf den Gesamthaushaltsplan der EU. Der Bericht zeigt auch die Perspektiven für 2014 auf.

EU-Aktionsplan für Pakistan

Der Rat nahm Kenntnis von dem sechsten Durchführungsbericht für Pakistan als Folgemaßnahme zu dem im Oktober 2009 angenommenen Aktionsplan für ein verstärktes Handeln der EU in Afghanistan und Pakistan.

Vorgehen der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

Der Rat billigte den halbjährlichen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen; dieser Bericht bezieht sich auf das erste Halbjahr 2014.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Beratende EU-Mission für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine

Der Rat richtete die Beratende EU-Mission für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) ein, eine zivile Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU zur Unterstützung der Ukraine bei der Reform des zivilen Sicherheitssektors, einschließlich des Polizeisektors und auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit. Für weitere Einzelheiten siehe [Pressemitteilung](#).

Gleichzeitig ermächtigte der Rat die Hohe Vertreterin, mit der Ukraine ein Abkommen über die Rechtsstellung der GSVP-Mission der EU in der Ukraine auszuhandeln.

EUCAP Sahel Niger

Der Rat verlängerte die EUCAP Sahel Niger, die GSVP-Mission der EU in Niger, bis zum 15. Juli 2016. Im Rahmen der Mission werden Beratung und Schulung zur Unterstützung der nigrischen Behörden bei der Stärkung ihrer Fähigkeiten zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität bereitgestellt. Für weitere Einzelheiten siehe [Pressemitteilung](#).

EUCAP Nestor

Der Rat verlängerte das Mandat der Mission der EU zum Ausbau der regionalen maritimen Kapazitäten am Horn von Afrika (EUCAP NESTOR) bis zum 12. Dezember 2016. Weitere Informationen sind der [Pressemitteilung](#) zu entnehmen.

Europäisches Globales Satellitennavigationssystem

Der Rat nahm einen Beschluss betreffend die Gesichtspunkte der Nutzung des europäischen Globalen Satellitennavigationssystems (GNSS), die die Sicherheit der Europäischen Union berühren, an. In dem Beschluss wird festgelegt, wie der Rat oder die Hohe Vertreterin im Falle einer Gefahr für den Betrieb des GNSS oder die Sicherheit der Europäischen Union oder ihrer Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen kann. Dieser Beschluss ersetzt die frühere Rechtsgrundlage für ein solches Handeln, nämlich die Gemeinsame Aktion 2004/552.

Europäisches Sicherheits- und Verteidigungskolleg

Der Rat bewilligte dem Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskolleg für den Zeitraum vom 1. August 2014 bis zum 31. Dezember 2015 Mittel in Höhe von 756 000 EUR. Die Aufgabe des Kollegs besteht darin, Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) durchzuführen, die darauf abzielen, ein gemeinsames Verständnis der GSVP bei zivilem und militärischem Personal zu entwickeln und zu fördern und bewährte Praktiken in Bezug auf verschiedene Aspekte der GSVP zu verbreiten.

Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013

Der Rat nahm Kenntnis von dem Fortschrittsbericht der Hohen Vertreterin / Leiterin der Europäischen Verteidigungsagentur über die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 und von dem Bericht an den Rat über die Vorgaben des Europäischen Rates in Bezug auf Normung und Zertifizierung.